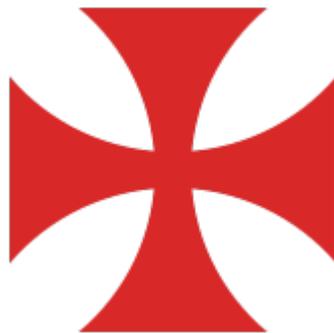


Der Prozess gegen den Tempelritterorden

- der größte Justizirrtum des Mittelalters?



Johanna Ortner

13. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

1.) Das Urteil (Einführung)	S. 3
2.) Das Verhältnis von König und Kirche	S. 4
2.1) <i>König Philipp IV. und Papst Clemens V.</i>	S. 4
2.2) <i>Gerüchte und Verhaftung – der erste Schlag gegen den Orden</i>	S. 7
3.) Der Doppelprozess	S. 9
3.1) <i>Die Anklage</i>	S. 9
3.2) <i>Die päpstliche Kommission</i>	S. 10
3.3) <i>Der Prozess im Ausland</i>	S. 12
3.4) <i>Das Konzil zu Vienne – Urteilsfindung</i>	S. 14
4.) Jacques de Molay und der Templerorden	S. 16
4.1) <i>Privilegien und Finanzen des Ordens</i>	S. 16
4.2) <i>Das Handeln des letzten Großmeisters</i>	S. 19
5.) Die Folgen	S. 20
6.) Fazit	S. 22

1. Das Urteil (Einführung)

„[...] es ist wahr, dass erwähnter Orden nach den gegen ihn geführten Processen als ein ketzerischer durch einen endgültigen Spruch rechtlich nicht verurtheilt werden kann. Weil indessen die angeklagte Ritterschaft wegen der ihm zur Last gelegten Häresien in übelsten Ruf gekommen ist [...], weil man auch glauben muss, dass hinfort kein ehrenhafter Mann sich finden würde, der in ihn eintreten möchte, also derselbe für die Kirche und die Eroberung des heiligen Landes, zu dessen Dienst er gestiftet ward, völlig unnütz werden würde [...], so heben wir nicht ohne Bitterkeit und Seelenschmerz, nicht durch richterliche Entscheidung, sondern aus Fürsorge und apostolischer Machtvollkommenheit den genannten Templerorden samt allen seinen Einrichtungen, Satzungen und Namen für ewige Zeiten unter Zustimmung des heiligen Concils auf.“¹

Dies waren die Worte, mit denen Papst Clemens V. den wohl mächtigsten und angesehensten Ritterorden des Mittelalters am 3. April 1312 auf dem Konzil zu Vienne in Frankreich auflöste. Darüber hinaus untersagte er, dass irgendjemand je wieder das Gewand eines Tempelritters tragen oder sich als solcher ausgeben dürfe. Seine Entscheidung rechtfertigte er außerdem damit, dass die Mehrheit des Konzilsausschusses in Vienne ebenso wie er lieber diesen Weg wählte, als „[...] die Rechtsvertheidigung genau einzuhalten und die Angelegenheit noch länger zu verzögern.“² Dabei erwähnte er jedoch auch, dass der Ausschuss zuvor ebenso mehrheitlich für die Verteidigung des Ordens gestimmt hatte. Dies ist bereits ein erstes Beispiel für eine Reihe von Widersprüchen, die kennzeichnend für den Prozessverlauf sind, angefangen von der Gefangennahme der Templer im Jahre 1307 bis zur Auflösung ihres Ordens fünf Jahre später.

Vorab lässt sich also bereits Folgendes feststellen: Die Beweislage nach dem Prozess war nicht ausreichend, um den Templerorden rechtlich zu verurteilen. Daher berief sich Papst Clemens V. auf den Schaden, den das einst so große Ansehen des Ordens im Verlauf des Prozesses genommen hatte, so dass er, ob schuldig oder nicht, niemals wieder zu seiner ursprünglichen Aufgabe

1 Schottmüller, Konrad: Der Untergang des Templer-Ordens Bd. 1, Berlin: Mittler Verlag, 1887, S. 524.

2 ebd., S. 525.

zurückfinden könnte. Offensichtlich ist dabei jedoch, dass dieser Schaden nicht durch die Ordensmitglieder verursacht wurde, sondern durch jene, die den Prozess betrieben haben.

Ist also bereits nach Betrachtung des Urteilspruches eindeutig, dass der Templerorden unschuldig verurteilt wurde? Um diese Frage zu klären, darf aber auch die Vorgeschichte nicht außer Acht gelassen werden.

Generell ergeben sich nun drei grundsätzliche Fragen, die im weiteren Verlauf zu klären sind:

1. Wer waren die Betreiber des Prozesses und was trieb sie an?
2. Wie konnte es zu einer Anklage gegen einen derart mächtigen und einflussreichen Orden kommen?
3. Warum genügte die Prozessakten nicht, um den Orden rechtlich aufzuheben?

2. Das Verhältnis von König und Kirche

2.1 König Philipp IV. und Papst Clemens V.

König Philipp IV., der Schöne, hatte am Tage der Wahl Papst Clemens' V. im Jahre 1305 bereits 20 Jahre lang regiert. Innerhalb dieser Zeit war er der beherrschende Fürst des europäischen Festlandes geworden. Für ihn war der König von Frankreich eine Art Halb Gott, der die Autorität unmittelbar von Gott selbst erhielt. Und Frankreich war „[...] der selbtherrliche Nationalstaat, sich verkörpernd in seinem Oberhaupt.“³

Bewiesen ist, dass Philipp IV. häufig Fälschungen nutzte und unliebsame Zeugen beseitigen ließ. Freunden und Gönnern gegenüber zeigte er sich stets dankbar und freigiebig, doch auch dies immer nur zum Eigennutz. So machte er seinen Beichtvater zum Kardinal. Derselbe Mann sollte während des Templerprozesses als Generalinquisitor eine Reihe von Geständnissen produzieren lassen.

3 Poturzyn, M.J. Krück von: Der Prozess gegen die Templer: Ein Bericht über die Vernichtung des Ordens, Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben, 1963, S. 18.

In einem Brief an den Papst schrieb Philipp IV. einmal: „Frankreich hat seine Könige gehabt, bevor es Priester gab.“⁴ Und tatsächlich waren für ihn Geistliche wie auch Ritter und Philosophen weitaus weniger wichtig als es Juristen waren, denn mit Letzteren konnte man Prozesse führen und dies tat er so leidenschaftlich wie andere Könige Kriege führten. Sein wohl größtes Projekt war es jedoch, den Templer- und den Johanniterorden zu vereinen. Ohne Zweifel sah er sich selbst dann an der Spitze dieses neuen Ordens, als König von Jerusalem. „Es bedeutete nicht weniger als die Idee einer Universalmonarchie, in der alles Geld des Abendlandes zusammenfließen sollte.“⁵ Doch um diesen Plan in die Tat umzusetzen, musste der passende Mann auf dem Heiligen Stuhl sitzen. Der derzeitige Papst Bonifatius VIII. war allerdings alles andere als geeignet. Er war überzeugt davon, dass alle Könige Untergebene des Nachfolgers Petri seien. Aus diesen vollkommen gegensätzlichen Vorstellungen heraus entstand ein Konflikt zwischen Philipp IV. und Bonifatius VIII., der schließlich eskalierte. Guillaume de Nogaret, oberster Berater des Königs, verband sich mit den italienischen Feinden des Papstes und verübte am 7. September 1303 einen Anschlag auf selbigen, das Attentat von Anagni. Bonifatius VIII. starb wenige Tage später an den Folgen. Der darauffolgende Papst Benedikt XI. übte sein Amt lediglich ein Jahr lang aus, bevor er infolge von Krankheit starb. Sein Nachfolger sollte ein Mann werden, der im Hinblick auf den Templerprozess von vielen Historikern als willensschwach und kränklich dargestellt wurde.

Bertrand de Got, Erzbischof von Bordeaux, besaß keinen nennenswerten Reichtum und auch keinen berühmten Namen, doch am 5. Juni 1305 sollte er in Perugia, Italien, zum Papst gewählt werden. Gemeinhin galt dieser Papst, der sein Amt unter dem Namen Clemens V. antrat, als ein gefügiges Werkzeug des französischen Königs. Dennoch ist nicht bewiesen, dass dieser den Prozess der Wahl in irgendeiner Art zu seinem Vorteil beeinflusst hat, wenn auch die italienischen Kardinäle behaupteten, es sei französisches Gold im Spiel gewesen.

4 Poturzyn, M.J. Krück von: Der Prozess gegen die Templer, S. 14.

5 ebd., S. 19.

Sicher ist, dass Philipp IV. dem Haupt der französischen Kardinalsparteien in Perugia sagte, „[...] Bertrand de Got sei sein besonderer und vollständig vertrauter Freund, worauf das Konklave schnell zur Entscheidung kam.“⁶ Zuvor hatte es in Perugia mehrere feindliche Lager gegeben. Eine Einigung war kaum möglich gewesen.

Ob König Philipp IV. die Wahl des Papstes nun auf legalem oder illegalem Wege in eine bestimmte Richtung gedrängt hatte, merkwürdig ist, dass Bertrand de Got in mehreren Punkten dem widersprach, was sich der französische König erhoffen konnte. Zum Einen verdankte de Got seinen Bischofssitz Bonifatius VIII., zu dem er auch in den späteren Jahren hielt, als Philipp IV. den verstorbenen Papst der Ketzerei beschuldigte, und zum Anderen gehörte Bordeaux zum Lebensbereich des englischen Königs Eduard I., der mit dem französischen König im Zwist lag.

Fest steht aber auch, dass Philipp IV. den neuen Papst seiner direkten Beeinflussung dauerhaft nahe wissen wollte, in Frankreich und nicht in Italien. Dort gäbe es nur schlechtes Klima – der Papst litt körperlich stark –, innere Unruhen und dauernde Fehden. Einen Sitz in Frankreich aber machte er ihm durch gute Aussichten schmackhaft.

1305, zwei Jahre vor Gefangennahme der Templer in Frankreich, hatte Philipp IV. dem Orden noch viele Privilegien eingeräumt, was verständlich war, da er den Großmeister im selben Jahr noch um die Aufnahme als sogenanntes Ehrenmitglied, als Affiliierter, gebeten hatte. Da die Ordensstatuten es jedoch verboten, regierende Fürsten aufzunehmen, wurde sein Gesuch abgelehnt. Es fällt leicht, sich vorzustellen, dass Philipp IV. nun auf Rache aus war. Hinzu kommt, dass in Frankreich bereits ein Jahr später der Wert von drei neuen französischen Deniers auf den einen einzigen der alten Währung sank. Die Geldnot des französischen Königs war allgemein bekannt und steigerte nicht gerade seine Beliebtheit im Volk und beim Adel. Wie bereits erwähnt wäre die Vereinigung der geistlichen Ritterorden eine lukrative Einnahmequelle gewesen, denn um

6 Poturzyn, M.J. Krück von: Der Prozess gegen die Templer, S. 13.

Eifersucht zu vermeiden, hätte das Oberhaupt des neuen Ordens weder aus den Reihen der Templer noch aus denen der Johanniter stammen dürfen, sondern wäre mit großer Wahrscheinlichkeit unter dem regierenden französischen König und seinen Söhnen gewählt worden.

Als letztes sei noch zu erwähnen, dass Philipp IV. immer darauf aus war, als Beschützer des Glaubens zu gelten. Unter dem Deckmantel der christlichen Gesinnung klagte er erst den verstorbenen Papst Bonifatius VIII. und schließlich den Templerorden gegen die damals geläufigen Sünden an: Ketzerei, Sodomie und Götzenanbetung.

Insgesamt gab es drei Punkte, die der französische König immer wieder forderte:

1. die Ernennung der höchsten Kirchenfürsten
2. die Verdammung Bonifatius' VIII.
3. die Reformation der geistlichen Ritterorden

Im ersten Punkt gab Papst Clemens V. nach und der italienische Part wurde aus dem heiligen Kolleg verdrängt, was dem französischen König mehr und mehr Einfluss verlieh. Er widersetzte sich jedoch dem geforderten Prozess gegen den verstorbenen Papst. Diese Anklage ließ Philipp IV. schließlich auch fallen, doch erst als er im letzten Punkt mit der Verurteilung des Templerordens gesiegt hatte.

2.2 Gerüchte und Verhaftung – der erste Schlag gegen den Orden

Am 14. September 1307 erging ein geheim zu haltendes Schreiben Philipps IV., das bis heute erhalten ist, an alle Seneschalle des Königreichs. Er prangerte darin das Vergehen der Templer an und ordnete ihre Verhaftung an einem noch nicht festgelegten Tage an. In ihm hatte der französische König auch die Lüge formuliert, er sei durch Papst und Kirche informiert und zum Handeln berufen worden. Beamte des französischen Königs überwachten nun die Templer, informierten sich über ihre Widerstandsfähigkeit und ihre Besitztümer. Am Freitag, den 13. Oktober, folgte im Morgengrauen dann die Verhaftung. 138 Templer, einschließlich des Großmeisters und anderer Würdenträger, wurden im Temple zu Paris gefangengenommen. Kein einziger schien sich gewehrt zu haben,

doch dies ist leicht zu verstehen, wenn man bedenkt, dass die Ordensstatuten ihnen verboten, Hand an einen Christen zu legen. Die Beamten des französischen Königs hatten jedoch keine Skrupel davor, Christen in christlichem Land gefangen zu nehmen. Und genau das war es vielleicht auch, was die Templer handlungsunfähig machte: Ungläubigkeit darüber, dass man derart gegen einen so mächtigen Orden vorging, und die Überzeugung, die viele Ordensmitglieder in den ersten Wochen noch hegten, es handele sich lediglich um ein Missverständnis und die Sache sei schnell aus der Welt geräumt.

Nun aber mussten die Menschen in Frankreich schnell, ehe sie „[...] zur Besinnung kamen, [...] erfahren, was sie zu denken hatten.“⁷ Außerdem lag die Rechtslage unzweifelhaft zu Philipps IV. Ungunsten: Ein Templer durfte weder von einem Inquisitor noch von einem Bischof oder sonst jemandem verhaftet werden. Am Nachmittag wurden das Pariser Volk und die Geistlichkeit in die königlichen Gärten gerufen, wo man das königliche Manifest verlas. Die angeblich ketzerischen Taten der Templer wurden beschrieben, des Weiteren die Lüge verbreitet, der Großinquisitor habe den weltlichen Arm um Unterstützung gebeten. Tatsächlich geschah dies erst viel später. Darüber hinaus ließ der französische König an diesem Tag einen kürzlich verstorbenen Templer ausgraben und ihn als Ketzer verbrennen. Nun musste klar sein, wer als Ketzer verbrannt wurde, der war auch einer.

Doch dass sich der Großmeister des Templerordens, Jacques de Molay, an diesem Tage überhaupt in Frankreich aufhielt, war nicht unbedingt ein Zufall. Papst Clemens V. hatte ihn und den Großmeister des Johanniterordens nach Poitiers in Frankreich bestellt, um nach Anliegen des französischen Königs über die Möglichkeit der Vereinigung dieser beiden Orden und über einen neuen Kreuzzug zu beraten. Die Ankunft des Großmeisters der Johanniter verzögerte sich. Möglicherweise hat dies seinen Orden gerettet. Auffällig ist, dass der Papst in seinem Schreiben an Jacques de Molay deutlich machte, dieser solle so geheim wie möglich kommen. Vielleicht hatte er die Absichten des Königs längst durchschaut. Wie geheim der Ordensmeister der Templer aber auch gekommen

7 Poturzyn, M.J. Krück von: Der Prozess gegen die Templer, S. 56.

wäre, seine Ankunft in Frankreich wäre Philipp IV. wohl nicht verborgen geblieben. Bereits im Vorfeld hatte dieser den Papst darauf gedrängt, die Unterredung mit den Großmeistern in Tours zu halten, da dort ein für Clemens V. wesentlich angenehmeres Klima herrsche. Dies wurde mit der Begründung abgelehnt, dass das Klima in Poitiers durchaus zufriedenstellend sei. Tatsächlich aber war ein Verwandter Clemens' V. Bischof von Poitiers und dort würde er nicht unter dem direkten Einfluss des französischen Königs stehen.

Während seiner Unterredung mit dem Papst erfuhr Jacques de Molay auch von den durch Philipp IV. überall ausgestreuten Verleumdungen wider den Orden. Als der französische König selbst in Poitiers erschien, erklärte er, der Orden sei der Ketzerei aufs Höchste verdächtig und verlangte eine Untersuchung als Verteidiger des Glaubens. Der Papst beschwichtigte ihn, indem er seinem Verlangen nachkommen wollte. Da setzte Philipp IV. zu einem zweiten Schlag an und bestand auf den Prozess gegen Bonifatius VIII., was der derzeitige Papst aber ablehnte. Doch auch der Großmeister des Templerorden bat nun um eine Untersuchung, um die Gerüchte gegen seinen Orden ein für alle Mal aus der Welt zu schaffen. Er unterschätzte, wie auch viele andere Templer, die Tragweite der Anschuldigungen.

Der rechtmäßige Weg wäre es gewesen, diese Untersuchungen der Kirche zu überlassen, doch der französische König missachtete dieses Recht und das Recht schlechthin und handelte auf eigene Faust. Was ihn plötzlich dazu bewogen hatte, die Reformation der geistlichen Ritterorden aufzugeben und stattdessen offensiv gegen den Templerorden vorzugehen, ist nicht bekannt. Womöglich hatte er eingesehen, dass er die Vereinigung der beiden Orden nicht würde durchsetzen können, denn Jacques de Molay hatte aufs Heftigste dagegen protestiert.

3. Der Doppelprozess

3.1 Die Anklage

Die am 12. August 1308 veröffentlichte päpstliche Bulle präziserte die Anschuldigungen und eröffnete somit einen Doppelprozess. Sie enthielt eine Liste mit 88 Anklagepunkten gegen die Ordensmitglieder und eine weitere mit 127

Anklagepunkten gegen den Orden selbst. Darunter waren sowohl alte Anschuldigungen, die allen geistlichen Ritterorden hin und wieder vorgeworfen wurden wie Überheblichkeit und mangelnde karitative Tätigkeit, als auch neue gefährlichere Beschuldigungen, welche die Aufnahme in den Orden betrafen. Dort hieß es, man verlange von den Aufzunehmenden Christus zu verleugnen, dessen Bild zu bespeien und mit Füßen zu treten, mit ihrem Rezeptor aktiv und passiv Küsse auf sonst verhüllte Stellen zu tauschen. Außerdem wurde den Templern zur Last gelegt, sie würden in ihren Kapiteln ein einem Kopf ähnliches Idol anbeten und der Umgang mit ihren Ordensbrüdern sei ihnen ausdrücklich angeraten, wohingegen der Umgang mit Frauen verboten war. Die Untersuchungen gegen einzelne Templer wurden den Untersuchungskommissionen in den einzelnen Diözesen übertragen, Provinzialkapitel sollten dann die Urteile fällen. Gegen den Orden als Ganzes sollten die päpstlichen Kommissionen vorgehen, die in jedem Land eingerichtet wurden. Die Ergebnisse dieser Kommissionen sollten die Grundlage des Generalkonzils zu Vienne bilden, in dessen Rahmen das entscheidende Urteil gefällt werden sollte.

3.2 Die päpstliche Kommission

Die Kommission zu Paris wurde durch Papst Clemens V. eingesetzt. Sie nahm am 8. August 1309 ihre Arbeit auf und lud alle Templer Frankreichs und auch Zeugen nach Paris vor, um Aussagen über den Orden als Ganzes zu machen. Doch am 12. November, dem Tag, der in den Zitationsedikten angegeben war, und auch an den folgenden Tagen erschien niemand. Als die Kommission die Berichte über die Bekanntmachung der Edikte überprüfte, waren diese lückenhaft, manche gänzlich vermisst. Es ist durchaus möglich, aber nicht nachzuweisen, dass auch hier der französische König seine Hand im Spiel hatte. Also richtete man ein öffentliches Mandat an alle Erzbischöfe und Bischöfe Frankreichs mit einem zweiten Zitationstermin. Die Templer trafen nun Woche für Woche ein, 546 insgesamt. Der Sitzungssaal reichte nicht aus, denn mit einem derartigen Andrang hatte man nicht gerechnet. Nur einige wenige klagten den Orden tatsächlich an.

Ein größerer Teil verweigerte die Verteidigung aus verschiedenen Gründen: aus Angst vor weiterer Folter, da der Großmeister entscheiden sollte, da man Gefangener war und die Mittel fehlten, weil man zu ungelehrt war (was in diesem Fall bedeutete, dass man weder schreiben noch lesen konnte). Die meisten aber wollten den Orden entweder vollständig verteidigen oder nur nach Selbstkenntnis. Viele widerriefen ihre zuvor gemachten Geständnisse. Fast alle baten um die Sakramente.

Alle, die den Orden verteidigen wollten, wurden am 28. März 1310 vor die Kommission gerufen. Man las ihnen das päpstliche Kommissionspatent und die Inquisitionsartikel in Latein vor. Als man sie ihnen übersetzen wollte, empörten sich die Templer, man wolle diese Schmach nicht auch noch in der eigenen Landessprache hören. Anschließend sollten die Verteidiger, da es zu viele waren, Prokuratoren wählen, die sie vertreten würden. Doch dies war den Templern nicht ohne die Zustimmung ihres Großmeisters gestattet. Als man ihnen aber sagte, dass Jacques de Molay zu dieser Zeit den Orden nicht verteidigen wollte, musste dies ein Schlag für die Anwesenden gewesen sein. Die daraufhin ernannten Prokuratoren waren die beiden Ordenspriester Pierre de Bologne und Renaud de Provins. Sie erklärten am 3. April die Anschuldigungen gegen den Orden für falsch und erlogen und baten darum, man möge die Beichten der in Gefangenschaft verstorbenen Templer enthüllen. Natürlich kam man dieser Bitte nicht nach. Und dennoch stand einer „[...] überwältigenden Zahl von Verteidigungen [...] eine Minderheit von Anklagen gegenüber, von Zeugen, die nichts wußten oder wenig einwandfrei waren. Man kam um keinen Schritt weiter.“⁸

Daraufhin wollte der Erzbischof von Sens in einem Provinzialkonzil gegen diejenigen Templer vorgehen, die ihre Geständnisse widerrufen hatten, um den Orden zu verteidigen. Nach kirchlichem Recht waren sie Rückfällige. Die Kommissare konnten dagegen nicht ansetzen. Am 12. Mai 1310 wurden in Paris 54 Templer verbrannt. Wichtig ist dabei, dass man diesen 54 Verteidigern versprach, sie frei zu lassen, würden sie nun gestehen. Doch sie alle blieben, den nahen Tod vor Augen, bei der Unschuld des Ordens.

8 Poturzyn, M.J. Krück von: Der Prozess gegen die Templer, S. 152.

Die päpstliche Kommission setzte ihre Verhöre indes fort, aber eine Woche darauf wurden in verschiedenen Provinzen weitere Templer verbrannt. Der Prokurator Pierre de Bologne verschwand spurlos. Man sah ihn nie wieder. Er hatte vermutlich erkannt, dass die Ordensverteidiger schon verloren hatten, denn wenig später wurde der zweite Prokurator Renaud de Provins seiner Priesterwürde beraubt und auf Lebenszeit eingemauert. Unter diesem Druck entsagten noch im selben Monat viele Templer der Verteidigung. Einige, die bereits vereidigt waren, wurden von königlichen Beamten am Erscheinen gehindert. Im Frühling 1311 sandte schließlich Philipp IV. ein Schreiben an Clemens V., in dem er darum bat, die Verhöre mögen beendet werden. Am 5. Juni schloss die Kommission ihre Untersuchungen ab, die Protokolle wurden an den Papst gesandt. Sie sollten die Arbeitsgrundlage für das darauffolgende Konzil in Vienne bilden.

3.2 Der Prozess im Ausland

Am 22. November 1307 hatte Papst Clemens V. den Befehl zur Verhaftung der Templer in der gesamten Christenheit gegeben, doch in den anderen europäischen Ländern vollzog sich der Prozess ganz anders als in Frankreich: In England hatte König Eduard II. die Templer zwar in Haft nehmen und ihre Güter einziehen lassen, wandte jedoch keine Folter an, bis er schließlich dem Druck Papst Clemens' V. nachgeben musste. Die Folter stieß die Engländer dennoch sichtlich ab. Nach achtzehnmonatigen Verhören gab es kaum etwas Brauchbares. Insgesamt einigten sich die britischen Templer darauf, sie seien so böse ins Gerede gekommen, dass sie sich der Buße unterwarfen. Sie wurden mit der Kirche wieder versöhnt und verschiedenen Klöstern zugewiesen. Insgesamt ergaben die britischen Protokolle keine Unterlagen für das Konzil in Vienne.

In Deutschland lag die eigentliche Gewalt zu dieser Zeit bei den Fürsten und Erzbischöfen, die sich untereinander uneinig waren und das Verfahren so stark verzögerten, dass ebenso wie in Österreich keine Ergebnisse gemeldet wurden. Der Adel in Böhmen eignete sich zwar die Ordensgüter an, setzte aber auch Templer für die Verwaltung derselben ein. Dort wie auch in Mähren, Ungarn, Polen und Dalmatien gab es keine Verhöre.

Italien war in diesen Jahren in viele Machtbereiche gespalten, zerrüttet durch Aufstände. Zumeist fanden sich weder Ankläger noch Angeklagte. Auch nach monatelangem Suchen fand man in der Ordensprovinz des Kirchenstaates nur acht Templer. In Oberitalien erschienen gerade einmal 18 von ihnen zum Verhör. Keine Folter gab es in Ravenna, wo man die Templer freisprach. Venedig äußerte sich nicht. Die Stadt stand selbst unter dem Interdikt und beherbergte außerdem eines der großen Bank- und Handelshäuser des Templerordens. Die Inquisition in Rom lud alle Ordensmitglieder vor ihr Gericht. Niemand erschien. In Pisa gab es den wohl größten Erfolg. Sechs Templer gestanden, doch erst nach Anwendung der Folter.

Auf Zypern, dem Hauptsitz der Templer, wurde eine geheime Verhaftung verhindert, da die päpstliche Bulle erst im Mai 1308 eintraf und bereits alle gewarnt waren. Das Ordenseigentum wurde von der Krone eingezogen, aber als man zwei Jahre später einige Tempelritter verhörte, leugneten diese und wurden durch die Prälaten unterstützt. Ein voller Fehlschlag für Frankreich.

Auch auf Mallorca leugneten die Templer. Es gab keine Folter, denn im Süden des Landes standen die Mauren, gegen die der Orden 17 Festungen errichtet hatte. Als es dann doch zu Verhaftungen kommen sollte, schlossen sich die Templer in ihren Burgen ein. Nach einigen Verhandlungen durften sie sich schließlich frei bewegen. Ab 1311 wurde sehr gemäßigt die Folter angewandt, der Erfolg blieb aus. Auch in Kastilien sprach man die Templer frei, dort hatte man mit den eigenen Thronstreitigkeiten genug zu tun.

Portugal verdankte dem Orden seine politische Selbstständigkeit. Die Besitzungen wurden eingezogen, das Untersuchungsverfahren eröffnet, doch wie durch ein Wunder war kein einziger Templer auffindbar. Später stiftete der portugiesische König Diniz den neuen Christusorden, der die alten Tempelritter aufnahm und sie zu ihrem Ursprung als „Ritter Christi“ zurückführte.

Es hieß, in vielen Ländern zögen die Templer nun weltlich gekleidet durchs Land. Sicher ist, dass sie fast überall außerhalb Frankreichs die Sympathie des Volkes hatten. Die wenigen Protokolle liefen in Avignon ein, wurden bearbeitet, exzerpiert und beurteilt. Das Ergebnis waren ungenügende Beweisstücke. Papst

Clemens V. verschob das Konzil zu Vienne. Kurz darauf erließ er noch einmal den ausdrücklichen Befehl an die Bischöfe verschiedener Länder, dass die Folter anzuwenden sei, da die Protokolle nicht genügten. Ob er daraufhin noch weitere für ihn nützlichere Ergebnisse erhielt, ist jedoch nicht bekannt.

3.3 Das Konzil zu Vienne - Urteilsfindung

Am 16. Oktober 1311 wurde das Konzil zu Vienne schließlich eröffnet. Es gab drei Programmpunkte: die Templerfrage, Hilfe für das Heilige Land und die Reform der Sitten und kirchlichen Orden. Zunächst gab Papst Clemens V. den Anwesenden einen kurzen Überblick über den Templerprozess. Anschließend erklärte er, dass das Prozessmaterial derart weitschichtig war, dass eine Verhandlung im Plenum unsinnig wäre. Es wurden Ausschüsse gebildet, welche die Protokolle anhören und prüfen sollten. Dabei handelte es sich allerdings nur um sogenannte Rubricae, rubrikenweise zusammengefasste Resultate der Verhöre, welche im Auftrag Clemens' V. im Sommer durch Bischöfe angefertigt wurde, da die Originalakten allzu umfangreich waren, als dass sie hätten verlesen werden können. Beim Vergleich dieser Rubricae mit den Originalprotokollen stößt man aber auf weitreichende Unterschiede und viel zu grobe Zusammenfassungen.

Was den französischen Prälaten selbstverständlich erschien, war den ausländischen zu dieser Zeit ein Rätsel: In zahlreichen erhaltenen Briefen an die Heimat wunderten sie sich darüber, dass die Kirche gegen ihren mächtigsten, reichsten und angesehensten Orden vorging und warum die Würdenträger desselben nicht zur Verteidigung geladen wurden. Niemand glaubte tatsächlich an die Aufhebung des Ordens. Der einzige Gewinner wäre der Adel gewesen und nicht die Kirche, die sich so selbst schwächte. Je mehr Protokolle in den Ausschüssen verlesen wurden, umso deutlicher wurde, dass ein Urteil nicht ohne die Anhörung der Angeklagten gefunden werden konnte. Zum Ende hin berief der Papst eine Geheimsitzung des großen Ausschusses. Er stellte die Frage, ob man dem Orden eine Verteidigung gewährend sollte und ob diese durch einen von den Templern gewählten Prokurator oder durch den Papst selbst geschehen sollte. Die Prälaten fast aller europäischen Länder stimmten für eine Verteidigung der

Templer in eigener Sache, lediglich die Erzbischöfe von Sens, Reims, Rouen und ein einzelner italienischer Prälat waren dagegen. Clemens V. reagierte äußerst aufgebracht. Die Aragonier empörten sich darüber, der Papst habe die Frage nur wegen der Rechtsform gestellt. Nun wurde von jedem Mitglied eine schriftliche, versiegelte Stimmabgabe verlangt. Das Ergebnis lautete wie folgt: Der Templerorden konnte nach dem vorliegenden Beweismaterial nicht verurteilt werden, ohne Gott zu beleidigen und offene Rechtsverletzung zu begehen. Der Papst hatte dem Konzil das Urteil überlassen, doch dieses wollte nicht urteilen.

Am 20. Januar 1312 war das Konzil noch immer nicht beendet, doch die Templerfrage ruhte. Man wartete auf den französischen König. „So weit war man bereits gekommen, kein Hehl daraus zu machen, daß über das Schicksal eines kirchlich privilegierten Ordens nicht das allgemeine Kirchenkonzil entscheiden sollte, sondern der königliche Laie Philipp Capet.“⁹ Dieser zog am 20. März 1312 mit seinem gesamten Parlament und einem heeresartigen Gefolge in Vienne ein, als hätte er schon längst den Sieg davon getragen. Einen Tag lang schlossen sich Papst und König ein. Auf den 22. März berief Clemens V. dann den großen Konzilsausschuss. Zuvor erklärte er noch einmal, dass die Prälaten zwar die Verteidigung des Ordens verlangten, sie dabei aber bedenken sollten, dass dies die Urteilsfindung erneut verzögern würde.

Der Konzilsausschuss wurde durch einen Prälaten mit den Worten eröffnet, dass jeder, der das Wort ohne Erlaubnis des Papstes ergreifen würde, exkommuniziert werde. Noch einmal rief Clemens V. den Anwesenden in Erinnerung, dass ein weiterer Aufschub des Urteils schlimme Folgen und den Verlust der Ordensgüter nach sich ziehen könnte. Dennoch stimmten an diesem Tag 4/5 der Anwesenden erneut für eine Verteidigung des Ordens in eigener Sache.

Als hätte diese Abstimmung nicht stattgefunden, verkündete der Papst am 3. April schließlich die Auflösung des Templerordens vor dem Plenum und bezog sich dabei, wie am Anfang der Arbeit bereits erklärt, auf den Schaden, den der Orden durch den Prozess genommen hatte und dass dieser für die heilige Sache nun keinen Nutzen mehr habe. Am 6. Mai wurde das Konzil zu Vienne geschlossen. Die Akten des Konzils sind fast vollständig verschwunden.

9 Poturzyn, M.J. Krück von: Der Prozess gegen die Templer, S. 170.

4. Jacques de Molay und der Templerorden

4.1 Privilegien und Finanzen des Ordens

Im Jahre 1120 begab sich Hugues de Payens mit einigen weiteren französischen Rittern zum Patriarchen von Jerusalem. Dort legten sie die Gelübde der Armut, Keuschheit und des Gehorsams ab und verpflichteten sich zudem, den Schutz der Pilger auf den Straßen des Heiligen Landes sicherzustellen. Da sie kein eigenes Ordenshaus besaßen, erhielten sie von König Balduin II. Räumlichkeiten seines eigenen Palastes, dem Tempel Salomons. Nach ihm erhielt der Orden seinen vollständigen Namen als „arme Ritterschaft Christi vom salomonischen Tempel“. Amtskirchlich anerkannt wurde der Orden schließlich durch den Heiligen Bernhard de Clairvaux, der auch die Regel verfasste, nach der die Templer leben wollten. Diese Form eines geistlichen Ritterordens war neu, lag jedoch im Zug der Zeit, denn „[...] die Epoche besaß ein Profil religiös begründeter, deutlich aggressiver Expansion [...]“.¹⁰ Dies spiegelte sich deutlich wieder in der Eroberung des Heiligen Landes, der Reconquista auf der Pyrenäenhalbinsel, den Kreuzzügen gegen die Slawenstämme im Nordosten des Deutschen Reiches und später gegen die südfranzösischen Ketzer, die Katharer. Durch seinen Ursprung lag der orientalische Schwerpunkt des Ordens in Palästina, der abendländische in Frankreich, insgesamt breitete er sich jedoch rasch in allen anderen Ländern der lateinischen Christenheit, ausgenommen Skandinavien, aus. Das ausgedehnteste Ordenshaus war der Tempel in Paris: Villeneuve-du-Temple war „[...] nicht nur eine Stadt für sich – ein Drittel von Paris – sondern ein einzigartiges Gebilde im ganzen Abendland: ummauerte Festung, Palast, Schatzkammer, Weltbank und Zufluchtsort. Kein Ort in Europa galt als sicherer denn der Temple [...]“.¹¹ Er beherbergte den Schatz der französischen Krone, die Ersparnisse der Bürgerschaft von London, die Kronjuwelen des englischen Königs und die Kreuzzugsgelder der Päpste.

Der Orden verteidigte und verwaltete einen Riesenbesitz zwischen Schottland und Zypern, Polen und Portugal. Ohne die Hilfe der Templer wäre Portugal nicht den

10 Münter, Friedrich: Statutenbuch des Ordens der Tempelherren: Aus einer altfranzösischen Handschrift, Berlin: Voss Verlag, 1794, S. 13.

11 Poturzyn, M.J. Krück von: Der Prozess gegen die Templer, S. 29.

Mauren entrissen worden, ohne sie wäre Griechenland von den Türken zerstört, Budapest eingenommen, Wien belagert und Europa bedroht worden. In Frankreich entwickelten sich erst mehr als 100 Jahre später die Anfänge des stehenden Heeres. Dennoch hätte König Philipp IV. nicht annähernd so schnell ein Heer sammeln und in schlagfertigen Zustand versetzen können wie die Templer es auf Grund ihrer Organisation vermochten: Rüstung, Pferde und Verpflegung befanden sich ständig in gutem Zustand und der innere Dienst verhinderte einen Mangel jedweder Art. Es gab unter anderem Schmiede, Müller, Landwirte und Bäcker.

Sowohl die Gliederung der Ordensmitglieder als auch die Ordensstatuten waren bis ins kleinste Detail vorgeschrieben. Der Templerorden war ein Staat in einem Staate, genauer gesagt im Staate des französischen Königs. Philipp IV. war der Schrittmacher des heraufkommenden Nationalstaates absolutistischer Prägung. In seinem Staat hatte eine übernationale, seiner Befehlsgewalt entzogene Macht keinen Platz. Das Königsgeschlecht der Capetinger war 600 Jahre alt, der Orden kaum 200 und dennoch musste Philipp IV. bei ihnen borgen. Außerdem war der König wegen Münzhändeln und weiteren Uneinigkeiten sowohl mit dem Adel als auch mit der Geistlichkeit zerstritten. So stützte er sich wie viele seiner Vorgänger auf die Bewohner der Städte. Er verlieh ihnen zahlreiche Rechte wie die Teilnahme an der Versammlung der Generalstände, doch auch Bürger und Bauern wurden zu Beginn des 13. Jahrhundert auf die Seite der Templer gezogen. Bemittelte Bauern machten zahlreiche Schenkungen an den Orden. Unbemittelte machten sich zu „des hommes du temple“, Mannen des Tempels, die Schutz gegen die Auflagen und Bedrückungen der königlichen Beamten und weitere Vorteile erhielten. Noch freie Bauern behielten auch dann ihre Freiheit und mussten lediglich geringe Abgaben leisten. Philipps IV. Machtbestreben, die absolute Herrschaft, wurde somit ständig durch die Templer beschränkt.

Des Weiteren konnten die Ordensmitglieder durch niemanden zum Heeresdienst aufgefordert werden. Sie hatten das freie Begräbnisrecht und das Recht, einen einmaligen Gottesdienst in Orten unter dem Interdikt abzuhalten, durften eigene Kapellen und Friedhöfe errichten. All diese Privilegien beschnitten die Rechte der Prälaten.

Überall in Frankreich hatten die Templer ihre Märkte, Unterkunfts- und Vorrathshäuser, Güter, Gestüte und Weinberge. Überall wurden ihnen in Testamenten Städte, Dörfer, Kirchen und Burgen vermacht. Es hieß, sie hätten mehr Geld als der französische König und all seine Fürsten zusammen, und dennoch besaßen sie nichts, denn sie hatten Armut gelobt und alles Geld gehörte dem Orden. Enguerrand de Marigny, der Finanzmann des französischen Königs, sagte einst, dass alle Menschen Schulden hätten, nur nicht die Templer. Sie konnten sich ein Heer und eine Flotte leisten. Ihre Häuser und Güter waren schwer zu zählen. Allein in Frankreich gab es ungefähr 9000 Niederlassungen.

Die Templer waren Kapitalisten, ehe es diesen Begriff gab. Sie trieben dennoch keinen Handel. Ihr Vermögen beruhte zu großen Teilen auf Schenkungen und Testamenten. Durch Papsterlässe entzog sich der Orden der Königsgewalt, der Gerichtsbarkeit, den Steuern und Abgaben. Sie selbst durften jedoch den Zehnt eintreiben. Päpste, Könige und Fürsten wählten unter ihnen ihre Kämmerer und Finanzbeamten. Ursprünglich hatten die Templer nur Wechselstellen eingerichtet. Sie nahmen die Gelder der Kreuzfahrer im Abendland entgegen und stellten dafür Wechselbriefe auf Ordenshäuser im Orient aus. Daraus entstand ein allgemeiner Geldverkehr, der durch die überall verstreuten Ordenshäuser florierte. Schließlich wurden Anleihen und Darlehen vergeben und auch Fürsten und Päpste profitierten von diesem System. So konnten zum Beispiel die Abgaben des französischen Klerus nach Rom gelangen, ohne die Ausfuhrverbote des französischen Königs für Gold und Silber zu übertreten. Dabei war der Orden jedoch weniger auf Sparen und Anhäufung bedacht, als vielmehr auf die freie Verfügbarkeit und den Verkehr von Reichtümern und Geld. Niemals ließen sie sich auf Investitionen oder Spekulationsgeschäfte ein. Phillip IV. wollte nach der Auflösung des Ordens diese Bankgeschäfte fortführen, doch man schenkte ihm kein Vertrauen. Er war wegen seiner Habsucht verschrien.

Heute wird besonders in Romanen oft von dem einen Templerschatz gesprochen, der nie gefunden wurde. Und tatsächlich musste die Überraschung für Philipp IV. und seine Handlanger groß gewesen sein, als ihre Erwartungen diesbezüglich enttäuscht wurden. Papst und König beschuldigten sich daraufhin gegenseitig, der jeweils andere hätte sich am Templergut bereichert. Eine logischere Erklärung

aber ist die, dass der Orden wie ein Unternehmen heutiger Zeit nur mit einem kleinen Betriebskapital arbeitete, anstatt den Barvorrat als Reserve liegen zu lassen. Durch häufige sofortige Auszahlungen großer Summen, die der Orden tätigte, konnte leicht der Gedanke von einem ungeheuren Vermögen entstehen.

Im 13. Jahrhundert war der Orden auf der Höhe seiner Macht. Als 1291 die Stadt Akkon schließlich wieder in moslemische Hände fiel, waren die Kreuzzüge definitiv gescheitert und den Ritterorden, besonders den Templern, jede Existenzberechtigung abgesprochen. Alle drei Orden stellten eine Gefahr für die europäischen Fürsten dar, doch der Deutschritter- und der Johanniterorden wandten sich in Marienburg und auf Rhodos neuen Zielen im Kampf mit den Ungläubigen zu. Die Templer zögerten. Dies nutzte der französische König aus.

4.2 Das Handeln des letzten Großmeisters

Die Rolle des letzten Großmeisters Jacques de Molay während des Prozesses ist eine, die nicht leicht zu durchschauen ist. Sein erstes Verhör fand am 24. Oktober 1307 in Paris statt. Er gestand dort, man hätte ihn bei seiner eigenen Ordensaufnahme dazu aufgefordert, Jesus zu verleugnen und auf das Kreuz zu speien. Er tat nach eigenen Angaben wie geheißen, spie jedoch nur neben das Kreuz.¹² Im Dezember desselben Jahres sandte Papst Clemens V. Kardinäle nach Paris, die den Großmeister erneut vernahmen. Hier aber widerrief er sein Geständnis. Als kaum ein Jahr später, im August 1308, die Großwürdenträger in Chinon durch weitere Kardinäle verhört wurden, fiel Jacques de Molay auf seine erste Aussage vom 24. Oktober zurück. Am 8. August 1309 nahm die päpstliche Kommission zu Paris ihre Arbeit auf. Wenige Tage später wurde Molay zwei Mal kurz hintereinander angehört, wobei er beim ersten Mal die Anschuldigungen gegen den Orden zurückwies, sich beim zweiten Mal aber weigerte, vor jemand anderem als dem Papst zu sprechen. Er sagte an diesem Tag aber auch, dass er keinen Orden kenne, der schönere Kapellen und Kirchen habe, mehr Almosen

¹² Vgl. Michelet, Jules: Le procès des templiers II, Paris: Les Éditions du C.T.H.S., 1987, S. 305-306.

gebe und für den Glauben bereitwilliger in den Tod ziehen würden als der Templerorden. Dass die päpstliche Kommission lediglich die Anklage gegen den Orden untersuchte und nicht gegen dessen Mitglieder, ist bedauerlich, da ihre Ergebnisse sich als viel genauer und detaillierter erwiesen als die bereits vorhandenen. Im März 1310 trat der Großmeister ein letztes Mal vor der Kommission auf, er weigerte sich erneut. Daraufhin hörte man vier Jahre lang nichts mehr von ihm. Erst als 1314 in Paris über ihn gerichtet werden sollte, beteuerte er plötzlich die Unschuld des Ordens und aller seiner Mitglieder und bezahlte dafür mit dem Leben. Diese letzte Aussage erscheint am glaubwürdigsten, denn ebenso wie die 54 Templer, die man in Paris verbrannt hatte, wusste auch der Großmeister, dass man ihn dafür richten würde. Dennoch nutzte er diese letzte Chance. Jacques de Molay glaubte, der Orden habe sich nichts zu Schulden kommen lassen, und vertraute wie fast alle anderen Templer bis zuletzt auf den Papst, den natürlichen Schutzherrn des Ordens.

5. Die Folgen

Wie Papst Clemens V. es in seinem Urteil verkündet hatte, wurden die Ordensgüter an den Johanniterorden übergeben, doch auch dorthin schien der Arm des französischen Königs zu reichen. Philipp IV. stellte recht schnell eine Gegenrechnung auf: Nach seiner Behauptung hätten die Templer Schulden von 200 000 Pfund an seiner Kasse gehabt. Obendrein verlangte er 60 000 Pfund für den Unterhalt der gefangenen Ordensmitglieder. Die Johanniter beklagten sich beim Papst, aber der hatte dem französischen König nach dem Konzil zu Vienne die Vollmacht ausgestellt, den Ertrag der ersten vier Jahre für die Angelegenheiten seines Staates zu verwenden. Die Vollmacht befreite ihn auch davon, dem Papst darüber Rechenschaft abzulegen. Es scheint fast so, als wollte Clemens V. nach dem Ende des Prozesses nichts mehr mit den weiteren Belangen zu tun haben. Zuletzt waren die beiden Orden also doch miteinander verschmolzen, so wie Philipp IV. es ursprünglich geplant hatte, auch wenn diese Art der Vereinigung sicher nicht gewollt war. Die Templerstatuten zumindest wurden ebenso wie die Ordensgüter von den Johannitern übernommen und ergänzten ihre eigenen, bis

man nach einigen Jahren die eine nicht mehr von der anderen unterscheiden konnte. Lediglich in den Königreichen Kastilien, Aragonien, Mallorca und Portugal fielen die Templergüter nicht an die Johanniter, denn dort waren die Templer einst zum Schutz der Grenzen gegen die Mauren verpflichtet.

Doch auch über die einzelnen Templer musste noch bestimmt werden. Darüber herrschte aber besonders in Frankreich Schweigen. Kein Chronist berichtete davon. Möglicherweise wurden manche in Einzelaktionen gerichtet und verbrannt. Auch sind viele Erzählungen von Tempelrittern erhalten, die verkleidet und verfemt durch Europa zogen und in Werkmaurerghilden untertauchten – der Ursprung der Freimaurerei, mag man deren Mitgliedern Glauben schenken. Wahrscheinlicher ist jedoch, dass die meisten Ordensmitglieder, dem Urteil des Papstes folgend, an Klöster überwiesen wurden. In Deutschland wurden sie sogar in die Reihen der Johanniter aufgenommen. Ihre Kirchen und Kapellen aber wurden auf Befehl des Bischofs von Magdeburg zerstört.

Und Jacques de Molay? Nach seiner letzten Aussage vor der päpstlichen Kommission hatte man nichts mehr von ihm gehört. Nun, nach fast 7 Jahren Haft, am 22. Dezember 1313 entsandte Papst Clemens V. ein Schreiben an drei Kardinallegaten. Er hätte keine Zeit, hieß es darin, sie sollten an seiner Stelle über die Großwürdenträger richten. Und das, obwohl der Papst selbst sich dieses Urteil vorbehalten hatte? Auch hier distanziert er sich wieder, scheint mit den Folgen der letzten Jahre nichts zu tun haben zu wollen. Die drei Kardinallegaten begaben sich indes nach Paris und ließen die vier Gefangenen aus Schloss Gisors kommen – Godefroi de Charney, Präzeptor der Normandie, Hugues de Pairaud, höchster Ordensträger Frankreichs, Godefroi de Gonnville, Meister von Poitou und Guinne, und Jacques de Molay, der letzte Großmeister des Templerordens.

Am 18. März 1314 wurde im Vorhof der Kathedrale Notre Dame eine Tribüne errichtet. Den vier Gefangenen wurden erneut die Anklagepunkte und ihre eigenen Geständnisse vorgelesen, dann wurde das Urteil verkündet: ewige Einmauerung. Doch da erhob Jacques de Molay das Wort. Er selbst habe das größte Verbrechen begangen, gestand er. Er habe gelogen, um der Folter zu

entgehen. Der Orden sei unschuldig, die Templer seien gute Christen und alle Anklagen erlogen. Godefroi de Charney trat neben den Großmeister. Die anderen beiden Großwürdenträger schwiegen, sie wurden abgeführt, starben mit Sicherheit eingemauert, doch es ist unbekannt, wo oder wann.

Als der französische König noch am selben Tag davon erfuhr, befahl er sofort die Verbrennung, ohne einen einzigen der Prälaten zu Rate zu ziehen. Am Abend des 18. März wurden Jacques de Molay und Godefroi de Charney auf der Île de la Cité verbrannt. „Dieser Tod war ein Sieg, nicht nur für Jakob von Molay. Der Oberste der Templer hatte über Lug und Trug hinweg sein Zeugnis abgelegt für den gemordeten Orden. Sterbliches war zerstört, Unsterbliches gerettet. Aber das sollten erst spätere Jahrhunderte wissen.“¹³ Und tatsächlich hat der letzte Großmeister des Templerordens mit dieser Aussage auch das letzte Wort behalten. Obwohl bereits alles verloren war und er sich vielleicht durch ein Geständnis selbst hätte retten können, wählte er so den sicheren Tod, um den Orden zuletzt wieder in das richtige Licht zu rücken.

In den folgenden Jahren brach Unheil über Frankreich herein, so dass im Volk allgemein von der „Rache der Templer“ gesprochen wurde. Papst Clemens V. starb nur 40 Tage nach dem Großmeister am 20. April 1314 im Alter von 51 Jahren. Und auch Philipp IV. konnte sich nicht lange an seinem Sieg erfreuen. Mit 46 Jahren starb er am 29. November desselben Jahres. Er erlag an den Verletzungen eines Jagdunfalls, der in zahlreichen Varianten geschildert wurde. Kaum 14 Jahre danach war die Linie der Capetinger ausgestorben. Vor seinem Tod aber konnte der französische König den erhofften Reichtum nicht nutzen. Das angeblich riesige Vermögen des Templerordens wurde nie gefunden und es war auch niemand mehr da, der ihm Geld leihen konnte.

6. Fazit

Zum Abschluss sei noch zu erwähnen, dass im Verlauf des mehrjährigen

¹³ Poturzyn, M.J. Krück von: Der Prozess gegen die Templer, S. 191.

Prozesses viele Akten anscheinend spurlos verschwunden sind: Verhörprotokolle ebenso wie Konzilsakten. Außerdem scheint es nie einen Briefwechsel zwischen Jacques de Molay und Philipp IV. gegeben zu haben, was stark anzuzweifeln ist, da viele Briefe zwischen dem Großmeister und den anderen europäischen Herrschern erhalten sind. Es ist gut möglich, dass der französische König nicht nur die Prozessprotokolle zu großen Teilen vernichten ließ, sondern auch eben jene Briefe aus früheren Jahren, die vermutlich zu seinem Nachteil ausgelegt werden könnten. Darüber hinaus wurden weder während des Prozesses noch danach jemals Götzenbilder oder geheime Statuten gefunden wurden, die den Orden überführt hätten. Mit Sicherheit hätte Philipp IV. sie anderenfalls als Beweisstücke angeführt.

Es ist schwer zu sagen, ob und inwiefern Papst Clemens V. Schuld daran hatte, dass es tatsächlich zu diesem Prozess kam. Durchaus ist es seiner Nachlässigkeit oder vielleicht auch seiner Furcht vor dem französischen König zuzuschreiben, dass Philipp IV. nicht die Konsequenzen für sein eigenmächtiges Handeln bei der Verhaftung der Templer tragen musste. Aber der Papst hatte einer Untersuchung zu diesem Zeitpunkt bereits zugestimmt. Dem zielstrebigem und rücksichtslosen Handeln des französischen Königs hatte er nichts mehr entgegenzusetzen. Vielleicht kann man ihn in dieser Hinsicht tatsächlich als willensschwach bezeichnen. Das Handeln des letzten Großmeisters ist mir zugegebenermaßen selbst jetzt immer noch ein Rätsel. Dass er aus Furcht vor der Folter, wie er es am Ende selbst beschrieb, gelogen hatte, ist durchaus nachvollziehbar. Doch warum hielt er in Paris nicht zu den Verteidigern des Ordens? Dies wäre meiner Meinung nach der einzig mögliche Wendepunkt gewesen. Hauptschuldiger an dem Templerprozess ist ohne Zweifel Philipp IV., der sich, ganz nach seinem Bild vom absolutistischen französischen Herrscher handelnd, über das Recht und den Papst hinwegsetzte und durch Folter Geständnisse produzieren ließ, die nicht der Wahrheit entsprachen. Denn die eindeutigste Aussage lieferte Papst Clemens V. selbst mit seinem Urteilsspruch: „[...] es ist wahr, dass erwähnter Orden [...] rechtlich nicht verurteilt werden kann.“¹⁴

14 Schottmüller, Konrad: Der Untergang des Templer-Ordens Bd. 1, S. 524.

Literaturliste

Barber, Malcolm: The Trial of the Templars. 2. Cambridge: University Press, 2006.

Demurger, Alain: Der letzte Templer: Leben und Sterben des Großmeisters Jacques de Molay. 1. München: Verlag C.H. Beck, 2004.

Hiestand, Rudolf: Papsturkunden für Templer und Johanniter: Vorarbeiten zum Oriens pontificius I. 1. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1972.

Hiestand, Rudolf: Papsturkunden für Templer und Johanniter: Vorarbeiten zum Oriens pontificius II. 1. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1984.

Lüpke, Helmut: Urkunden und Regesten zur Geschichte des Templerordens im Bereich des Bistums Cammin und der Kirchenprovinz Gnesen. 4. Köln; Wien: Böhlau Verlag, 1987.

Michelet, Jules: Le procès des templiers I. 1. Paris: Les Éditions du C.T.H.S., 1987.

Michelet, Jules: Le procès des templiers II. 1. Paris: Les Éditions du C.T.H.S., 1987.

Moldenhawer, Daniel Gotthilf: Prozess gegen den Orden der Tempelherren: Aus den Originalacten der päpstlichen Kommission in Frankreich. 1. Hamburg: Bohn Verlag, 1792.

Münter, Friedrich: Statutenbuch des Ordens der Tempelherren: Aus einer altfranzösischen Handschrift. 1. Berlin: Voss Verlag, 1794.

Poturzyn, M.J. Krück von: Der Prozess gegen die Templer: Ein Bericht über die Vernichtung des Ordens. 1. Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben, 1963.

Schottmüller, Konrad: Der Untergang des Templer-Ordens Bd. 1: Abt. 1: Darstellender Theil; Abt. 2: Kritischer Theil. 1. Berlin: Mittler Verlag, 1887.

Schottmüller, Konrad: Der Untergang des Templer-Ordens Bd. 2: Abt. 3: Urkunden. 1. Berlin: Mittler Verlag, 1887.

Wilcke, Ferdinand: Die Geschichte des Ordens der Tempelherren. 3. Wiesbaden: Marix Verlag, 2005.

Arbeitsweg

Vorüberlegungen

August – Anfang September 2007

Materialsuche und –sammlung

September 2007

Materialsichtung und –aufbereitung

Ende September – Ende Oktober 2007

Anfertigung eines Exposés

18. – 19. Oktober 2007

Verarbeitung des Materials

Erstellung einer detaillierten Gliederung

Ende Oktober 2007

Rohentwurf

Ende Oktober – Anfang/Mitte November 2007

Zusammenstellung des Manuskripts

Überprüfung der Gliederung

Anfang/Mitte November 2007

Niederschrift eines fortlaufenden Textes

November 2007

Überarbeitung der Niederschrift

Anfang Dezember – Abgabetermin Dezember 2007

Hiermit erkläre ich, dass ich die Arbeit mit dem Titel „Der Prozess gegen den Tempelritterorden – der größte Justizirrtum des Mittelalters?“ selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe.

Anhang



Philipp IV., der Schöne, König von Frankreich

http://de.wikipedia.org/wiki/Bild:Philippe_IV_Le_Bel.jpg [Stand: 14.12.2007]



Papst Clemens V.

http://www.vaticanhistory.de/vh/B_Clemens_V.jpg [Stand: 14.12.2007]



Jacques de Molay, letzter Großmeister des Templerordens

http://www.votrelibraire.fr/documents/42411/img1536785_1.jpg [Stand: 14.12.2007]



Hinrichtung Jacques de Molays und Godefroi de Charneys

<http://de.wikipedia.org/wiki/Bild:Hinrichtung-Templer.jpg> [Stand: 14.12.2007]



Verbrennung der Templer in Paris

http://de.wikipedia.org/wiki/Bild:Templars_on_Stake.jpg [Stand: 14.12.2007]



Die heutige Al-Aqsa-Moschee in Jerusalem (der ehemalige Tempel Salomons)

http://de.wikipedia.org/wiki/Bild:Al_aqsa_moschee_2.jpg [Stand: 14.12.2007]